

Prof. Dr. Max-Emanuel Geis
Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Symposium

„Innovationspotenziale im Personalbereich“

Berlin 17./18. April 2008

Einführungsvortrag

Systemgerechtigkeit als Generalbass
hochschulrechtlicher Innovation

Systemgerechtigkeit als Generalbaß hochschulrechtlicher Innovation

- **I. Grundlagen**

- 1. Der Generalbaß Systemgerechtigkeit**

- Systemgerechtigkeit =
Prinzip in sich widerspruchsfreier Normgebung
(z.B. BVerfGE 98, 106)

- 2. Dogmatische Begründungsansätze**

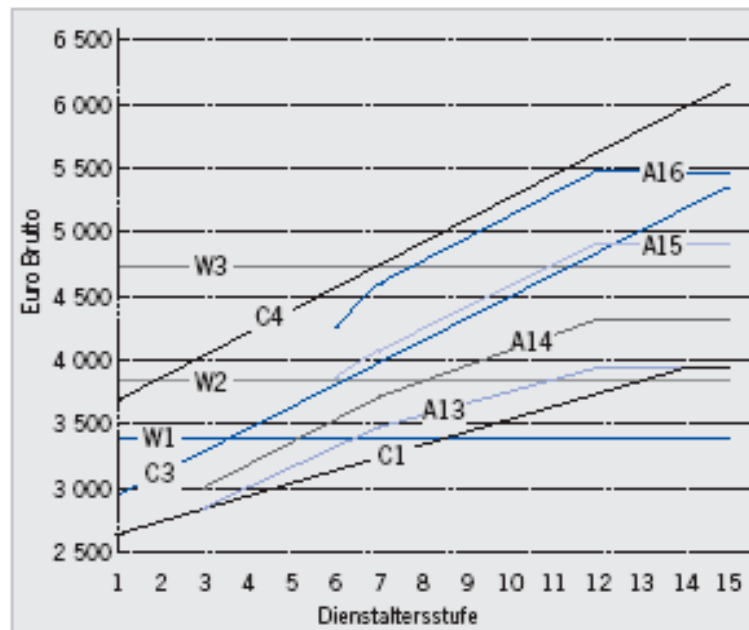
- a) Wissenschaftslogik
 - b) Rechtsstaatsprinzip
 - c) Gleichheitssatz

Systemgerechtigkeit als Generalbass hochschulrechtlicher Innovation

- **II. Systemgerechtigkeit in der Hochschulreform**
- 1. Das Beispiel W-Besoldung
 - a) Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation
 - b) Grundsatz der stabilen Ämterordnung
- 2. Die neue Personalkategorie „Hochschuldozent“
(§ 51a HFRUG B.-W.)
 - a) Gleichwertigkeit der Zugangswege zur Professur
 - b) Vereinbarkeit mit dem materiellen Hochschullehrerbegriff

Systemgerechtigkeit als Generalbass hochschulrechtlicher Innovation

W-Besoldung im Vergleich



Erläuterungen:

C4: ehemalige Besoldungsgruppe für Hochschul-lehrer an Universitäten

C3: ehemalige Besoldungsgruppe für Hochschul-lehrer an Universitäten und Fachhochschulen

C1: ehemalige Besoldungsgruppe für wiss. Assi-stenten

W3/W2: Neue Besoldungsgruppe für Hochschul-lehrer an Universitäten und Fachhochschulen (Mindestbezüge ohne Leistungszulage)

W1: Neue Besoldungsgruppe für Juniorprofesso-ren

A 13: Geltende Besoldungsgruppe z. B. für Akad. Räte als wiss. Mitarbeiter, Oberamtsräte, Realschullehrer

A 14: Besoldungsgruppe z. B. für Akad. Oberräte als wiss. Mitarbeiter, Oberstudienräte, Schulräte

A 15: Besoldungsgruppe z. B. für Akad. Direktoren als wiss. Mitarbeiter, Realschulrektoren, Leiter einer Berufsschule

A 16: Besoldungsgruppe z. B. für Ministerialräte, leitender Akademischer Direktor als wiss. Mitar-beiter, Vortragender Legationsrat erster Klasse

Systemgerechtigkeit als Generalbass hochschulrechtlicher Innovation

III. Ausblick

- *„Je weniger die Leute wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie!“*

(Otto von Bismarck)

- Notwendigkeit einer Gesetzesfolgenabschätzung, die nicht nur die empirischen Folgen, sondern auch die Fernwirkungen für die in Jahrzehnten geformte Rechtsdogmatik als System im Blickfeld hat.